

N i e d e r s c h r i f t

der 19. Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, den 1. Oktober 2019, 14.30 Uhr, im Konferenzraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. der Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Braun Carolin
Eisenreich Ludwig
Gerngroß Hans
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Dr. Hundsdorfer Martin, Vertreter für Hierl Susanne
Köstler Josef
Lahner Helmut
Meier Eduard, Vertreter für Kratzer Horst
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
4. die Juristen:
RRin Köse-Andre Deniz
RR Kühlwein Maximilian
5. die Kreisbediensteten:
Bogner Reinhold
Gottschalk Michael
Hollweck Richard
Juraschek Claudia
Ried Hans
Schreiner Jürgen
6. Zu den TOP's A 2 a, A 2 b und B 1:
Peter Weymayr, Vorstand des sKU „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“
7. Vertreter der Presse
8. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 18. Sitzung

2. Vorberatung der Beschlussfassung über den Erlass der Satzungen für
 - a) Berufsfachschule für Pflege und
 - b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
3. Beschlussfassung über die Bestellung eines Wahlleiters sowie Stellvertreters für die Landkreiswahlen am 15.03.2020
4. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Änderung der Schutzzone des „Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)“

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages
2. Personalangelegenheiten;
Beschlussfassung über die Beförderung des
3. REGINA GmbH;
Ausgleich des Bilanzverlustes und Ausstattung EDV/Telefonie;
Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung
4. Erbbaurechtsvertrag Landkreis Neumarkt i.d.OPf./Johann und Leokadia Donauer Stiftung vom 13.08.2019;
Beschlussfassung über die Genehmigung der Notarurkunde
5. Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandrates
6. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen.

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 18. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(13:0)

2. Vorberatung der Beschlussfassung über den Erlass der Satzungen für

- a) Berufsfachschule für Pflege und**
- b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe**

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr RR Kühlwein die Anlage 1.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der als Anhang beigefügten

- Satzung für die Berufsfachschule Pflege der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts,
und

- **Satzung für die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts.**

(13:0)

3. Beschlussfassung über die Bestellung eines Wahlleiters sowie Stellvertreters für die Landkreiswahlen am 15.03.2020

Herr Kraus erläutert die Präsentation (Anlage 2).

Frau Regierungsrätin Deniz Köse-Andre wird für die Landkreiswahlen am 15.03.2020 gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zur Landkreiswahlleiterin und Herr Regierungsrat Maximilian Kühlwein zu deren Stellvertreter berufen.

(13:0)

**4. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Änderung der Schutzzone des
„Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)“**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf, zu beschließen.

Die in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 14. September 1995 in der derzeit gültigen Fassung festgesetzte Schutzzone wird damit für das Gebiet des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. wie folgt geändert:

Die im Entwurf der Verordnung unter § 1 Nr. 1 aufgeführten Grundstücke werden aus der Schutzzone herausgenommen. Soweit nur Teilflächen betroffen sind, geht dies aus der Tabelle hervor.

Als Ausgleich werden die unter § 1 Nr. 2 aufgeführten Grundstücke in die Schutzzone aufgenommen. Soweit nur Teilflächen betroffen sind, geht dies aus der Tabelle hervor.

(13:0)

B) Nichtöffentlicher Teil